

Regelungsverzeichnis										
Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)										
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung						
1	2	3	4	5						
1	Bau-km 1+400,0 - 1+452,7 (Gemeindever- bindungsstraße = Achse 100)	Neubau eines Radweges entlang der Gemeindeverbindungsstraße	a) - b) Gemeinde Reichenau (E + U)	<p>Der längs der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Reichenau - OT Waldsiedlung und OT Lindenbühl verlaufende Radweg wurde bereits hergestellt. Das bisher provisorische Ende des Radwegs ist in der Unterlage 5, Blatt 1 mit dem Vermerk, Strecke bis ca. Bau-km 1+400,000 bereits gebaut, versehen. Im Zuge des Umbaus des Bahnhofsvorplatzes wird der Radweg im Bereich der Einmündung um 52,7m, u.a. in Form eines abmarkierten Schutzstreifens verlängert. Er bildet den Lückenschluss zwischen dem Radweg (Bauende Eimmündung "Hegaublick") und dem südlich längs der Bahngleise verlaufenden Radweg (Bodenseeradweg).</p> <p>Der Radweg besitzt die folgenden Abmessungen und ist bituminös befestigt.</p> <p>Abmessungen:</p> <table> <tr> <td>0,50 m</td> <td>Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn</td> </tr> <tr> <td>3,00 m</td> <td>Radweg</td> </tr> <tr> <td>0,50 m</td> <td>Bankett</td> </tr> </table> <p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten- und Höhenlagen, Befestigungsart und Baustoffe sind Unterlage 1 (Erläuterungsbericht), Unterlage 5 (Lagepläne) und Unterlage 14 (Straßenquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Bund. Die Unterhaltungskosten für den Radweg trägt die Gemeinde Reichenau.</p>	0,50 m	Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn	3,00 m	Radweg	0,50 m	Bankett
0,50 m	Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn									
3,00 m	Radweg									
0,50 m	Bankett									

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	Bau-km 0+007,0 - 0+083,8 (L221 Kindlebildstr. = Achse 165)	Ersatzneubau eines Radweges entlang der L 221 (Kindlebildstraße)	a) Land Baden-Württemberg (E + U) b) wie bisher	<p>Bedingt durch die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes zur Bushaltestelle wird der vorhandene Radweg entlang der L 221 auf beidseitig verlaufende Schutzstreifen mit 1,50m Breite aufgeteilt. Der Schutzstreifen ist Teil der Fahrbahn und darf (nur im Bedarfsfall) überfahren werden.</p> <p>Die Befestigung des Radwegs (Schutzstreifen) ist identisch zur restlichen Fahrbahn.</p> <p>Ausführliche Angaben über Fahrbahnbreiten- und Höhenlagen, Befestigungsart und Baustoffe sind Unterlage 1 (Erläuterungsbericht), Unterlage 5 (Lagepläne) und Unterlage 14 (Straßenquerschnitte) zu entnehmen.</p> <p>Die Baukosten trägt der Bund.</p> <p>Die Unterhaltungskosten für den Radweg trägt das Land Baden-Württemberg.</p>
3	Bau-km 0+005,5 - 0+017,0 (L221 Kindlebildstr. = Achse 165)	Neubau von Gehwegen im Bereich Einmündung Gemeindeverbindungsstraße / Kindlebildstr. (L 221)	a) - b) Gemeinde Reichenau (E + U)	<p>Neubau eines 1,75 m breiten Gehweges auf ca. 18 m Länge zwischen dem Radweg entlang der Gemeindeverbindungsstraße (lfd.Nr. 1) und dem vorhandenen westlich der Gemeindestr. "Lindenallee" liegenden Gehweg.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Gemeinde Reichenau.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Ersatzneubau der Bushaltestelle "Reichenau Bahnhof"	a) Gemeinde Reichenau (E + U) b) wie bisher	<p>Die vorhandene Bushaltestelle befindet sich derzeit am Fahrbahnrand unmittelbar hinter dem Bahnhöbergang. Mit dem Ausbau der B 33 werden sich die Verkehrsmengen am Bahnhöbergang ändern; hier erfolgt eine Änderung (s.a. lfd.Nr. 5).</p> <p>Die Bushaltestelle wird künftig auf dem Platz vor dem Bahnhofsgebäude nach dem Stand der Technik (u.a. Ausbau für die Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen) wieder hergestellt.</p> <p>Die Zufahrt zur Haltestelle erfolgt aus westlicher Richtung durch die anschließende L221, Gemeindeverbindungsstraße und Lindenallee. Die 3,50m breite Fahrgasse wird im Einrichtungsverkehr von West nach Nord genutzt. Vor dem Bahnhofsgebäude wird ein mindestens 2,50m breiter und mehr als 50m langer Aufstellbereich neu hergestellt. Zwischen dem längs der Kindleibildstr. verlaufendem Gehweg und der Bushaltestelle wird ein 3,0 m breiter Gehweg als Verbindung hergestellt.</p> <p>Die Entwässerung erfolgt - wie bisher - über die vorhandenen Straßenabläufe.</p> <p>Die Bau- und Unterhaltskosten für den Umbau trägt die Gemeinde Reichenau.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	Bau-km 1+457,0 (Gemeindever- bindungsstraße = Achse 514)	Bahnübergang BÜ 408,3 Reichenau I - Neubau RBÜT-Lz-H/F-FÜ bzw. km 408,332 (DB Strecke 4000)	a) DB Netz AG (E + U) b) wie bisher	Auf der DB Strecke 4000 Mannheim - Basel - Konstanz befindet sich bei km 408,332 ein höhengleicher Bahnübergang. Aus Gründen der verkehrlichen Neuordnung muss der Bahnübergang an die aktuellen Vorschriften der DB Netz AG angepasst werden. Die Bahnübergangs-Sicherungsanlagen werden gemäß DB Richtlinie 815 erneuert / ersetzt / versetzt. Im Bü-Bereich wird ein 3,0 m breiter Radweg (lfd.Nr. 1) mit einem zusätzlichen Sicherheitsstreifen von 0,50 m zur L 221 angelegt. Weiterhin ist ein, durch eine Markierung abgesetzter Gehweg vorgesehen, der mit einer Breite von 1,50 m hergestellt und an das geplante Wegenetz angeschlossen wird. Rückbau der bestehenden Gehwege im Quadranten I und II. Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Maßnahme nach EKrG § 3. Die Kostentragung richtet sich nach dem EKrG.
6	Bau-km 1+269,0 - 1+407,0 (Gemeindever- bindungsstraße = Achse 514)	Neubau von 3 Leerrohren nördlich der Lärmschutzwand	a) - b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E + U)	Nördlich der Lärmschutzwand werden auf einer Länge von 148 m 3 Leerrohre (DN 50 PE) durch die Deutsche Telekom Technik GmbH verlegt. Die Bau- und Unterhaltungskosten für den Umbau trägt Deutsche Telekom Technik GmbH.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungs- leitung <u>Gasleitung</u> unter weitestgehender Beibe- haltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) EnBW (E + U) b) wie bisher	<p>In der südlichen Nebenanlage der L 221 verläuft die folgende Gasleitungen längs im Straßengrundstück</p> <p>HGD 200St Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes (Ersatzneubau Bushaltestelle) liegen die Gas-Hausanschlussleitungen</p> <p>AGM40*3,7 PE80</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Straßenbaumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt. Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst. Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung wird gemäß dem Rahmenvertrag zwischen der EnBW und der Gemeinde Reichenau (Bereich Bahnhof) bzw. dem Land Baden-Württemberg (Straßengrundstück L 221) geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)					Vorgesehene Regelung
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	5	Unterlage: 21 Datum: 24.06.2019
1					
8	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungsleitung <u>Beleuchtungskabel</u> unter weitestgehender Beibehaltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) Gemeinde Reichenau (E + U) b) wie bisher	<p>In der südlichen Nebenanlage der L 221 (Straßengrundstück) verläuft längs das Beleuchtungskabel NYY-J 3*10</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird gemäß Rahmenvertrag zwischen Gemeinde Reichenau und dem Land Baden-Württemberg geregelt.</p>	<p>Im Bereich der Ersatzhaltestelle beim Bahnhof Reichenau verläuft das DB Fernmeldekkabel F 4060</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.</p>
9	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungsleitung <u>DB-Fernmellkkabel</u> unter weitestgehender Beibehaltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) Deutsche Bundesbahn (E + U) b) wie bisher		

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)				Unterlage: 21
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigen tümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 9				<p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird zwischen der Gemeinde Reichenau (Bereich Busbahnhof) bzw. dem Land Baden-Württemberg (Straßengrundstücke L 221) und der DB AG geregelt.</p>
10	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungs- leitung <u>DB-Stromkabel</u> unter weitestgehender Beibe- haltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) Deutsche Bundesbahn (E + U) b) wie bisher	<p>Im Bereich der zentralen Bushaltestelle beim Bahnhof Reichenau verläuft das DB Stromkabel</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird zwischen der Gemeinde Reichenau und der DB AG geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis				
für das Straßenbauvorhaben				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungsleitung <u>Fernmeldekanal</u> unter weitestgehender Beibehaltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) KabelBW / unitymedia (E + U) b) wie bisher	<p>Im Bereich der zentralen Bushaltestelle beim Bahnhof Reichenau verläuft der Hausanschluss für das Bahnhofsgebäude</p> <p>Fernmeldekanal</p> <p>Das Kabel quert das Straßengrundstück und die Grundstücke vor dem Bahnhof.</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist gemäß Telekommunikationsgesetz geregelt.</p>
12	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungsleitung <u>Regenwasserkanal</u> unter weitestgehender Beibehaltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) Gemeinde Reichenau (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgende Versorgungsleitung verläuft im Bereich des Baufeldes "zentraler Busbahnhof" und längs im Straßengrundstück.</p> <p>Regenwasserkanal ≤ DN 400</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Straßenbaummaßnahme überbaut bzw. gekreuzt.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p>

Regelungsverzeichnis				
Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ZU 12				<p>Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist gemäß OD-Vereinbarung geregelt.</p>
13	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungsleitung <u>Schmutzwasserkanal</u> unter weitestgehender Beibehaltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) Gemeinde Reichenau (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgende Versorgungsleitung verläuft im Bereich des Baufeldes "zentraler Busbahnhof" und quer im Straßengrundstück.</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Straßenbaumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist gemäß OD-Vereinbarung geregelt.</p>

Regelungsverzeichnis				
für das Straßenbauvorhaben				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14	Bau-km 1+362,0 (Gemeindever- bindungsstraße = Achse 514)	Sicherung einer Versorgungsleitung <u>Schmutzwasserkanal</u> unter weitestgehender Beibe- haltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) Gemeinde Reichenau (E + U) b) wie bisher	<p>Die folgende Versorgungsleitung quert die den parallel zur Gemeindeverbindungsstraße verlaufenden Radweg</p> <p>Schmutzwasserkanal DN 300</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Straßenbaumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung ist gemäß OD-Vereinbarung geregelt.</p>
15	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungsleitung <u>Signalkabel</u> unter weitestgehender Beibe- haltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) SWK (E + U) b) wie bisher	<p>In der südlichen Nebenanlage der L 221 (Straßengrundstück) verläuft längs das</p> <p>Signalkabel (PVC 110)</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt.</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut.</p> <p>Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst.</p> <p>Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)				
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
ZU 15				<p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung wird gemäß Rahmenvertrag zwischen der SWK und dem Land Baden-Württemberg geregelt.</p> <p>Stromkabel NAYY 4*150</p> <p>In der südlichen Nebenanlage der L 221 (Straßengrundstück) verläuft längs das</p> <p>Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt. Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst. Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung wird gemäß Rahmenvertrag zwischen der EnBW und dem Land Baden-Württemberg geregelt.</p>
16	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungsleitung unter weitestgehender Beibehaltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) EnBW (E + U) b) wie bisher	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)					Unterlage: 21
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 24.06.2019
1	2	3	4	5	
17	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungs- leitung <u>Stromleitung (HA)</u> unter weitestgehender Beibe- haltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) EnBW (E + U) b) wie bisher	Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes verläuft die Strom- Hausanschlussleitung Stromkabel NAYY 4*35 Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme über- baut bzw. gekreuzt. Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst. Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung wird gemäß Rahmenvertrag zwischen der EnBW und der Gemeinde Reichenau geregelt.	Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes verläuft die Strom- Hausanschlussleitung Stromkabel NAYY 4*35 Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme über- baut bzw. gekreuzt. Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst. Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.
18	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungs- leitung <u>Fernmeldeleitung</u> unter weitestgehender Beibe- haltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) Dt. Telekom (E + U) b) wie bisher	Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes verläuft die Fernmeldeleitung Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme über- baut bzw. gekreuzt. Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst. Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)					Unterlage: 21
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
ZU 18				Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung ist gemäß Telekommunikationsgesetz geregelt	
19	nördlich DB-Bahnhof Reichenau	Sicherung einer Versorgungsleitung <u>Trinkwasserleitung</u> unter weitestgehender Beibehaltung des vorhandenen Leitungsverlaufs	a) EnBW (E + U) b) wie bisher	In der südlichen Nebenanlage der L 221 (Straßengrundstück) verläuft längs das Trinkwasserleitung DN 200 Die Versorgungsleitung wird von der Baumaßnahme überbaut bzw. gekreuzt. Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Vorhandene Einbauten werden im Rahmen der Maßnahme an die neue Fahrbahnhöhe angepasst. Der Leitungseigentümer hat im Benehmen mit dem Träger der Straßenbaumaßnahme die Leitungen im notwendigen Maß zu ändern. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, bei dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung wird gemäß Rahmenvertrag zwischen der Gemeinde Reichenau und dem Land Baden-Württemberg geregelt.	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben Neu- und Ausbau der B 33 zwischen Allensbach-West und Konstanz (3. Planänderung - Teil B / 2. Offenl.)					Unterlage: 21
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung	Datum: 24.06.2019
1	2	3	4	5	
20	Planfest- stellungs- grenze	a) Jeweiliger Eigentümer b) wie bisher Sonstige Leitungen	Sonstige rechtmäßig hergestellte Leitungen aller Art (Versorgungsleitungen, Kanalisation, Dränen gen u.ä.), die aus den Plänen nicht ersichtlich oder im Bauwerksverzeichnis nicht aufgeführt sind, hat der Leitungseigentümer im Benehmen mit dem Träger der Straßenbau last im notwendigen Maß zu ändern. Die Kostenregelung bestimmt sich nach den bestehenden Verträgen bzw. gesetzlichen Regelungen. Für Telekommunikationsleitungen gilt das Telekommunikationsgesetz in der letztgültigen Fassung.		